

**Kaderrichtlinien  
des  
Niedersächsischen Country Western  
Tanzsportverbandes e. V.**

Stand Januar 2017





## Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	3
2 Allgemeine Informationen.....	3
2.1 Teilnahmeberechtigung.....	3
2.2 Doping.....	3
2.3 Allgemeine Regeln.....	3
3 Mitgliedschaft im Landeskader.....	4
4 Förderung der Kadermitglieder.....	4
5 Kadermitglieder.....	5
5.1 Aktivensprecher.....	5
6 Verstoß gegen die Kaderrichtlinien.....	5
7 NCWTV - Antrag für die Kadermitgliedschaft.....	6
8 Verpflichtungserklärung für Kadermitglieder.....	7
9 Verzichtserklärung.....	8



## 1 Präambel

Der Niedersächsische Country Western Tanzsportverband hat das Ziel, den Leistungssport in Niedersachsen zu fördern.

Die Förderung ist ab der Division Novice möglich, ein Start der Kaderteilnehmer auf Landesmeisterschaften und der Deutschen Meisterschaft ist ausdrücklich erwünscht.

## 2 Allgemeine Informationen

Der NCWTV regelt die Durchführung des Sport- und Turnierbetriebes innerhalb des Niedersächsischen Country Western Tanzsportes.

Alle Bestimmungen dieser Kaderrichtlinie sind geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

### 2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Country Westerntänzer, die in Niedersachsen amtlich mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind und Mitglied in einem Verein sind, der dem NCWTV angehört.

Solange die angrenzenden Stadtstaaten Bremen und Hamburg noch keinen Landesverband gegründet haben, sind auch Tänzer aus Bremen und Hamburg förderungsberechtigt, wenn sie Mitglied in einem Verein sind, der dem NCWTV angehört.

### 2.2 Doping

Die Leistungssteigerung durch Doping ist verboten. Verstöße werden nach dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) geahndet.

(§ 3, Absatz 5 der DTV Satzung und Anhang zur DTV Satzung)

Turnierteilnehmer sind verpflichtet, sich den angeordneten Doping-Kontrollen bei Turnieren zu unterziehen.

### 2.3 Allgemeine Regeln

- Das Turnierjahr ist das Kalenderjahr.



### **3 Mitgliedschaft im Landeskader**

Die Mitglieder des Landeskaders werden vom Präsidium ernannt. Interessierte Tänzer können sich bewerben. Bewerbungen bitte an [Lehrwart@NCWTV.de](mailto:Lehrwart@NCWTV.de) senden.

Es können auch Tänzer vorgeschlagen werden, zum Beispiel durch den Trainer. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Mitgliedschaft im Landeskader kann vom Landesverband oder dem Tänzer ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

### **4 Förderung der Kadermitglieder**

Der Landesverband NCWTV fördert die Kadermitglieder durch die Veranstaltung von Turniertrainings und Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen. Reisekosten sind nicht förderungsfähig.

Die Zuschüsse sind vorher zur Genehmigung vorzulegen und nach dem Lehrgang mit der Originalrechnung dem Lehrwart vorzulegen. Eine nachträgliche Genehmigung ist nicht möglich.

Eine Bezuschussung für Wettkampfbekleidung ist möglich.

Die Mittel sind zweckgebunden.

- Die Fördermittel werden je nach Haushaltslage im Haushaltsplan berücksichtigt.
- Zuschüsse werden am Ende des Turnierjahres ausgezahlt.



## 5 Kadermitglieder

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Teilnahme an Fördermaßnahmen des Landeskaders
- Vorbereitung der Wettkämpfe und Lehrgänge im eigenen Heimtraining
- Teilnahme an der Landesmeisterschaft des NCWTV und an der Deutschen Meisterschaft des BfCW
- Mitteilung der Turnierergebnisse an den Lehrwart
- Befolgen der Verhaltensrichtlinien für Kadermitglieder
- Vorbildliches sportliches und persönliches Verhalten im Sportbetrieb und in der Öffentlichkeit
- Konsequente Einhaltung der Anti-Dopingbestimmungen (WADA/NADA)
- Wahl eines Aktivensprechers

### 5.1 Aktivensprecher

Zu den Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Kadermitglieder
- Mithilfe bei der Organisation von Kaderschulungen in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für den Landeskader
- Weiterleitung aller Informationen der Beauftragten an die Kadermitglieder bei offiziellen Veranstaltungen

## 6 Verstoß gegen die Kaderrichtlinien

Bei einem Verstoß gegen die Kaderrichtlinien kann eine Verwarnung ausgesprochen werden oder die Mitgliedschaft im Kader beendet werden.

Im Fall von Verstößen gegen die Kaderrichtlinien können Förderungen gekürzt, gestrichen oder zurück gefordert werden.



## 7 NCWTV - Antrag für die Kadermitgliedschaft

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Verein</b>	
<b>Heimtrainer</b>	
<b>Sonstiges</b>	

Bitte den Antrag an den Lehrwart des NCWTV [Lehrwart@NCWTV.de](mailto:Lehrwart@NCWTV.de) oder per Post versenden.

NCWTV e. V.  
Jürgen Buchholz  
Vizepräsident & Lehrwart  
Erichshofer Heide 7  
28844 Weyhe



Kaderrichtlinien des Niedersächsischen Country Western Tanzsportverbandes e. V.

## 8 Verpflichtungserklärung für Kadermitglieder

Name \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich die mir vorliegenden Richtlinien für die Mitgliedschaft im Kader des NCWTV verstanden habe und verpflichte mich zu deren strikter Einhaltung. Ich nehme dabei vor allem zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung der Bestimmungen eine vorzeitige Beendigung der Kadermitgliedschaft nach sich ziehen kann und erhaltene Zuschüsse zurück gefordert werden können.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kadermitglied <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters



Kaderrichtlinien des Niedersächsischen Country Western Tanzsportverbandes e. V.

## 9 Verzichtserklärung

Hiermit erkläre ich meinen freiwilligen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Kader des NCWTV.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kadermitglied <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters